

kulturellen Verhältnisse in Frankreich und Deutschland. Im Mittelpunkt der Darstellung steht naturgemäß die Regentschaft der Kaiserin, deren Ziel es ist, die Politik Heinrichs III. sowohl im Inneren wie auch nach außen fortzuführen. Neben dem Politischen tritt aber — mehr als in älteren Arbeiten über Agnes — das Menschliche in der schwankenden und oft unsicheren Haltung der Kaiserin in den Vordergrund.

45. ERIKA SCHIRMER, 'Die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs IV. im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung' (Jena 1931), behandelt in erster Linie die Zeit vom Humanismus bis zur Mitte des 18. Jhs., für die sie eine sorgfältige Zusammenstellung der verschiedenen Anschauungen über Heinrich IV. gibt.

46. NIKOLAUS GLADEL, 'Die trierischen Erzbischöfe in der Zeit des Investiturstreits' (Diss. Bonn 1932) bringt nichts wesentlich Neues, obwohl die Quellenstellen zur Biographie der Erzbischöfe Udo, Egilbert und Bruno gut und übersichtlich zusammengestellt sind. Die Arbeit hätte wesentlich gewonnen, wenn der Verf. die weitere zeitgenössische Überlieferung, auch wenn sie für die politische Geschichte unmittelbar nichts ergibt, herangezogen hätte. Die eigentliche Rolle Erzb. Brunos bei den Verhandlungen um die Investitur bleibt auf diese Weise unerfaßt; hier sind vor allem die Quellenstellen über die gefälschten Investiturprivilegien und deren Trierer Überlieferung unberücksichtigt geblieben.

H. Schl.

47. 'Die Frage der Bischofswahlen auf dem Würzburger Reichstag von 1133' wird von JOHANNES BAUERMANN in der HOLTZMANN-Festschr. (Kritische Beiträge z. Gesch. des Mittelalters, Berlin 1933) S. 103—134, eingehend erörtert und damit das Problem der Gültigkeit des Wormser Konkordates unter dem Nachfolger Heinrichs V. erneuter Betrachtung unterzogen. Ein bisher unbekanntes Fragment der Erlanger Univ.-Bibl., Bruchstücke eines Briefes des Erzbischofs Konrad von Salzburg an den Erzbischof von Magdeburg, läßt die Ansichten aller an einer Bischofswahl interessierten Kreise mit großer Deutlichkeit hervortreten. Das Schreiben zeigt, wie Kaiser Lothar auf dem genannten Reichstag angesichts der ohne sein Einverständnis durch Konrad v. Salzburg vollzogenen Weihe des Heinrich von Diessen zum Bischof von Regensburg sich nicht etwa auf das Wormser Konkordat berufen, sondern weit darüber hinaus sehr starke eigenkirchenherrlich-